

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40042/2021

48231 Warendorf, den 02.11.2021

Die Vento Ludens GmbH & Co. KG, Hauptstraße 105, 89343 Jettingen-Scheppach, hat am 15.01.2021 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von zwei genehmigten Windenergieanlagen vorgelegt.

Die Änderung beinhaltet den Wechsel des genehmigten Anlagentyps ENERCON E-141 EP4 TES auf den neuen Anlagentyp ENERCON E-138 EP3 E2-HST-131-FB-C-01 und die Zulassung des Betriebs der WEA 2 im Tagzeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Anlagenstandorte: Gemarkung Ahlen Flur 101, Flurstück 129 und Flur 122, Flurstück 66.

Für das Vorhaben wurde ein allgemeines Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier